

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2737-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
22.06.2017	Finanz- und Personalausschuss	K			
03.07.2017	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

Kenntnisnahme der Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.06.2017
hier: Genehmigung des Haushaltssanierungsplans 2017 ff.

Sachdarstellung

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Genehmigung des am 21.11.2016 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen Haushaltssanierungsplans 2017 ff. (fünfte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans) gemäß § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz erteilt. Dem Erreichen des Haushaltsausgleichs in unterschiedlich großen jährlichen Konsolidierungsschritten wird gemäß § 6 Abs. 2 Ziffer 1 Satz 3 Stärkungspaktgesetz zugestimmt. Der genehmigte Haushaltssanierungsplan tritt gemäß § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzepts nach § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 darf somit gemäß § 80 Abs. 5 Satz 5 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden.

Eine Kreditgenehmigung, wie sie gemäß § 82 Abs. 2 GO NRW in der Situation der vorläufigen Haushaltsführung erforderlich war, ist mit der Genehmigung des Haushaltssanierungsplans und der nachfolgenden Veröffentlichung der Haushaltssatzung nicht mehr notwendig. Im Rahmen der Planung und Bewirtschaftung soll eine Neuverschuldung vermieden und eine kontinuierliche Entschuldung herbeigeführt werden.

Die genannten Anzeige- bzw. Berichtspflichten werden durch die Verwaltung wie bisher auch entsprechend umgesetzt.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 13.06.2017	Datum	Tsalastras Datum 13.06.2017	Schranz Datum 13.06.2017
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2737-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

25 Die Bezirksregierung Düsseldorf hat im Rahmen der Genehmigung einige aus ihrer Sicht bestehende
26 Risikofelder des Haushaltssanierungsplans besonders hervorgehoben.

27
28 Diese und auch andere Maßnahmen wurden bereits im Vorfeld durch das entwickelte
29 Risikomanagement der Stadt Oberhausen als gefährdend erkannt und unterliegen einer
30 regelmäßigen Betrachtung. Sollte es dazu kommen, dass die Gefahr der Nichterreichung eines oder
31 mehrerer HSP-Ziele besteht, müssen notwendige Gegensteuerungs- und
32 Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden. Dieses wird durch die Bezirksregierung Düsseldorf
33 auch ausdrücklich erwartet.

34
35 Besonders mit Blick auf den Haushaltsausgleich im laufenden Jahr 2017 ist es unabdingbar, alle sich
36 abzeichnenden Risiken zu minimieren und gegebenenfalls gegenzusteuern. Genannt werden hier
37 unter anderem die Kalkulation der Personal- und Versorgungsaufwendungen und die damit
38 verbundene Erwartungshaltung gegenüber dem Personal- und Organisationskonzept, mit dem die im
39 Haushaltssanierungsplan hinterlegten Einsparziele sichergestellt werden sollen. Darüber hinaus wird
40 davon ausgegangen, dass der Etat durch die Planungskorrekturen für die Jahre 2017 ff. in den
41 Bereichen der sozialen Leistungen sowie der Kinder-, Familien- und Jugendhilfe auskömmlich sein
42 wird.

43
44 Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Stadt Oberhausen mit dem aktuellen Haushalt einen
45 erreichbaren Haushaltsausgleich dargestellt hat. Die bisherigen Anstrengungen und
46 Konsolidierungserfolge zeigen die ernsthaften Umsetzungs- und Einsparbemühungen auf dem Weg
47 des ersten Haushaltsausgleichs seit mehreren Jahrzehnten. Voraussetzung dafür ist jedoch die
48 weitere konsequente Umsetzung der beschlossenen Konsolidierungspotentiale sowie die konkrete
49 Kompensation bei nichtrealisierbaren Sanierungsmaßnahmen.

50

51

52 **Anlage**

53

54 Verfügung der Bezirksregierung vom 08.06.2017